

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0041/2014 (1. Version)

vom: 27.08.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Kameraden Maik Thalmann in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Löderburg.

| Ausschuss/Gremium | Versionsnr | Sitzung | J | N | E |
|--------------------------|-------------------|----------------|----------|----------|----------|
| Stadtrat | 1. Version | 18.09.2014 | | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0041/2014 (1. Version)

vom: 27.08.2014

Kurzfassung:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Löderburg

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Besetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Löderburg
- Lösung
Der Kamerad Thalmann wurde entsprechend § 15 Abs.4 BrSchG-LSA in einer Mitgliederversammlung am 01.08.2014 durch die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Löderburg für die Besetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen.
Kamerad Thalmann verfügt über die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Von der Zustimmung des Kreisbrandmeisters wird ausgegangen.

- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
keine, bisher wurde die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gezahlt

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- *keine*

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *keine*